



Bezirksausschuss 18
Herrn Sebastian Weisenburger
Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40
81660 München

81660 München
Telefon: 089 649620931
Telefax: 089 649620933
Dienstgebäude:
Lincolnstr. 71

Ihr Schreiben vom
15.06.2021

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
24.06.2021

Hochleite: Benutzung der Abgänge zur Isar; CSU-Antrag

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02547 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 18 Untergiesing-Harlaching
vom 15.06.2021

Sehr geehrter Herr Weisenburger,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Mehrheit hat der Bezirksausschuss 18 beschlossen, die Landeshauptstadt München aufzufordern, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Benutzung der Abgänge zur Isar wieder ohne größere Hangsicherungsmaßnahmen zu ermöglichen. Insbesondere der Weg von der Menterschwaige zur Isar solle wieder geöffnet werden.

Als Begründung geben Sie an, dass

- die Sperrung der Wege mit unnötig massiven, unansehnlichen Gittern erfolge,
- das Risiko, von herabfallenden Steinen getroffen zu werden, auch ohne Sicherungsmaßnahmen sehr gering sei,
- umfangreiche Hangsicherungen mit Betoneinbauten oder Netzen aus Naturschutzgründen abzulehnen seien und
- mit der Umwidmung des Isarhangs als Wald anstatt als städtische Park- bzw. Naherholungsfläche bei gleichzeitiger Änderung der Zuständigkeit die Verkehrssicherungspflicht verringert werden könne.

Hierzu nimmt das Baureferat (Gartenbau) wie folgt Stellung:

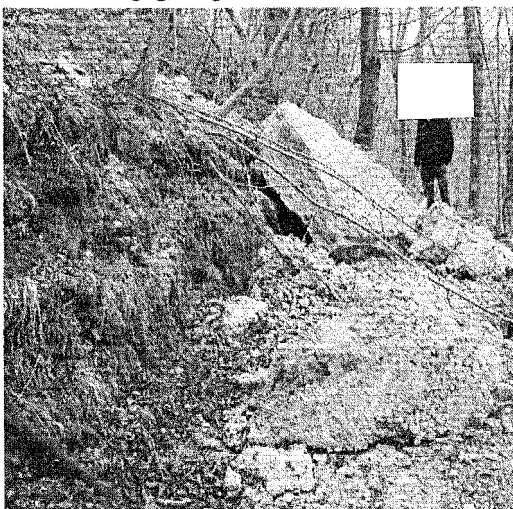
Nachdem bei den regelmäßigen Zustandskontrollen der Isarhänge vermehrt Steinschläge beobachtet worden sind und als Reaktion auf einen schweren Hangrutsch-Unfall in Stein an

der Traun im Jahr 2011 hat das Baureferat ein geologisches Fachgutachten beauftragt, um Gefährdungsbereiche am Isarhang festzustellen und Vorschläge zur Sicherung der von Fußgänger*innen und Radfahrer*innen stark frequentierten Hangwege auszuarbeiten. Das Baureferat wurde durch ein Klageverfahren über zwei Instanzen hinweg daran gehindert, die von den Sachverständigen als zwingend notwendig erachteten Hangsicherungsmaßnahmen als genehmigungsfreien Unterhalt durchzuführen. Die Genehmigungsfähigkeit der erforderlichen Maßnahmen wurde von den zuständigen Behörden damals skeptisch beurteilt. Wegen der fortbestehenden akuten Gefährdungslage mussten die betroffenen Bereiche, u. a. auch der Hangweg auf Höhe Gutshof Menterschwaige, gesperrt werden.

Gerade in den städtischen naturnahen Erholungswäldern, die den Bestimmungszweck öffentlicher Grünanlagen erfüllen und gleichzeitig eine hohe naturschutzfachliche Bedeutung aufweisen, ist es sinnvoll, das Verhalten der Nutzer*innen konkret zu regeln. Aus diesem Grund wurde auch der intensiv für Freizeit- und Erholungszwecke genutzte Isarhang in den Geltungsbereich der Grünanlagensatzung aufgenommen.

Um kurzfristig die gesperrten Hangwege auch ohne aufwändige Hangsicherung zumindest teilweise wieder eröffnen zu können, wurde dennoch bereits 2014 die Möglichkeit einer „Umwidmung“ der Isarhänge von Grünanlagen in Waldflächen, mit dem Ziel, das sogenannte „waldrechtliche Haftungsprivileg“ anzuwenden, nach dem die Besucher*innen eines Waldes die waldtypischen Gefahren selbst zu tragen haben, eingehend juristisch geprüft. Das von einem bundesweit anerkannten Spezialisten für Forstrecht erstellte Gutachten hat den Waldcharakter für die Isarhänge verneint. Wegen der dort vorhandenen Erholungseinrichtungen, wie z. B. die ausgebauten Wege, und wegen der starken Frequentierung durch Erholungssuchende zu Fuß und mit dem Fahrrad, obliegt der Landeshauptstadt München die Verkehrssicherungspflicht und die Haftung für alle Gefahren, die vom Grundstück ausgehen. Das sogenannte „waldrechtliche Haftungsprivileg“ ist für die Isarhänge also nicht anwendbar.

Die Gefahrenlage wird von einem Ingenieurbüro für Geologie und Umwelttechnik im Auftrag des Baureferates regelmäßig überprüft und als unverändert hoch eingeschätzt. Die Sperrung der beiden Wege auf Höhe Braunstraße und Menterschwaige ist deshalb weiterhin bis zur Umsetzung geeigneter Felssicherungsmaßnahmen zwingend notwendig.



Im Bereich unterhalb der Menterschwaige ist das Unfallrisiko besonders hoch (Foto Felssturz 2012). Auch wir bedauern, dass massive Sperren am Zugang des Wegs erforderlich sind. Nachdem die Beschilderung mit dem Hinweis auf die dort bestehende Hangrutschgefahr von vielen Fußgänger*innen und Radfahrer*innen nicht beachtet und Absperrungen häufig beschädigt oder entfernt worden sind, war bzw. ist es erforderlich, diese immer wieder nachzurichten bzw. zu verstärken.

Ungeachtet der Art bzw. Mittel der Sperrung und haftungsrechtlicher Fragen ist jedoch dringendst davor zu warnen, die Wege zu benutzen oder das Gelände zu betreten!
Erhebliche ingenieurtechnische Baumaßnahmen, die zum Ziel haben, die gefährdeten Hänge zu sichern, müssen abgeschlossen sein, bevor die teilweise stark beschädigten Wege und Stege saniert und letztlich wieder freigegeben werden können.

Dennoch könnten die Sicherungsmaßnahmen voraussichtlich hinsichtlich Naturschutz und optischem Erscheinungsbild „minmalinvasiv“ ohne größere Betonverbauungen und flächig aufgetragenen Netzen mit einzelnen im Hang verlaufenden Fangzäunen durchgeführt werden. Dennoch erfordern die Hangsicherung und die Wegesanierungen zwischen Marienklause und Grünwalder Brücke einen hohen Planungs-, Abstimmungs-, Bau- und Kostenaufwand. Da das gesamte Gebiet dem Flora- und Faunahabitatsschutz der europäischen Union unterliegt, sind vor den Maßnahmen Genehmigungsverfahren durchzuführen, wozu naturschutzfachliche Gutachten zu erstellen und die noch ausstehenden konkreten Ergebnisse zu möglichen Isartrails zu berücksichtigen sind.

Zuletzt fand zu dieser Thematik am 10.05.2019 ein Ortstermin mit Vertreter*innen des Bezirksausschusses 18 und des Baureferats (Gartenbau) statt. Hiermit bitten wir auch die Mitglieder des BAs der aktuellen Legislaturperiode um Verständnis dafür, dass der Abgang zu den Hangwegen an der Menterschwaige und der Braunstraße noch gesperrt bleiben muss. Der Zugang vom Isarhochufer zur Isar ist im Bereich südlich des Tierparks bis zur Stadtgrenze nach wie vor über die Hangwege auf Höhe der Marienklause, der Hermine-Bland-Straße, der Sutnerstraße und der Holzkirchner Straße möglich.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 02547 ist damit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.